

Veranstaltungsordnung

Semester	Wintersemester 2021/22
Ansprechpartner	Univ.-Prof. Gabriela Krasteva-Christ, Institut für Anatomie und Zellbiologie
Telefon	06841 / 16-26101 Sekretariat
e-mail	anatomie.sekretariat.krasteva-christ@uks.eu
Name der Veranstaltung	Anatomische Präparierübungen (Zahnmedizin)
Veranstaltungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Seminar <input checked="" type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Blockpraktikum <input checked="" type="checkbox"/> sonst: Präparierübungen
Wissenswertes zur Veranstaltung Einteilung	<p>Im WS21/22 wird es keine ausschließliche Präsenzlehre geben.</p> <p>Vorlesungen werden entsprechend der aktuellen Hygienesituation in Präsenz durchgeführt, live gestreamt und/oder online zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der teilnehmenden Studierenden richtet sich nach der Anzahl der markierten Sitzplätze im jeweiligen Hörsaal. Damit alle Studierenden die Chance haben an Vorlesungen in Präsenz teilzunehmen, werden Studierende in Gruppen eingeteilt, die dann zwischen Präsenz- und Onlineteilnahme wechseln. Diesen Rotationsplan erstellt der Lehrveranstaltungsleiter und teilt diesen den Studierenden vor Beginn der Veranstaltung in Moodle zur jeweiligen Vorlesung mit. Sollte die Raumkapazität für Präsenzveranstaltungen insgesamt nicht ausreichen, haben Seminare und Praktika Vorrang.</p> <p>In Abhängigkeit der aktuellen Hygienesituation wird das Praktikum in Teilpräsenz und/oder Online durchgeführt. Die digitalen Inhalte des SS2021 bleiben in Moodle erhalten, so dass die Studierenden zusätzliche digitale Inhalte wahrnehmen können. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz Masken im gesamten Gebäude 61 ist zwingend erforderlich.</p> <p>Informationen zu den jeweiligen Praktika werden den Studierenden in Moodle mitgeteilt.</p>
Anmeldung zur Lehrveranstaltung	<p>Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt zentral über Moodle per Selbsteinschreibung. Das Passwort wird den Studierenden in der Kursvorbesprechung im Juli mitgeteilt. Die Anmeldefrist über Moodle endet am 31.08.2021. Studierende, die die entsprechende Lehrveranstaltung nicht besuchen wollen, müssen sich aktiv per E-Mail an das Sekretariat bis zum 15.09.2021 abmelden. Ansonsten gilt: Bei nicht regelmäßiger Teilnahme gilt die Veranstaltung als nicht bestanden, womit die weiteren Wiederholungsmöglichkeiten für Klausuren verkürzt sind, bei Nichtteilnahme an der Klausur wird diese als nicht bestanden gewertet (§ 7 Abs. 1 Studienordnung). Studierende, die außerhalb ihres Semesters teilnehmen wollen, werden nach Antrag und den Vorgaben der Härtefallregelung zugelassen, wenn weitere Plätze zur Verfügung stehen. Die Frist für die Anmeldung ist der 15.09.2021.</p> <p>Ein Vorziehen von Lehrveranstaltungen ist nur in Härtefällen möglich.</p> <p>Studierende, die bereits an einer anderen Universität in Zahnmedizin eingeschrieben waren, können nur dann zum Kurs zugelassen werden, wenn sie an ihrer vorherigen Universität den Kurs noch nicht absolviert oder mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit haben. Sie haben hierüber einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.</p>
Teilnahmevoraussetzung	Regelsemester
Minimale Teilnehmerzahl	
Maximale Teilnehmerzahl	Anzahl der Regelstudierenden im 3. vorklinischen Semester
Ggf. Rangfolge der Zulassung	<p>Regelstudierende des 3. vorklinischen Semesters</p> <p>Reichen die verfügbaren Kursplätze nicht für alle angemeldeten Studierenden aus, so werden sie nach folgender Reihung vergeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Studierende im Regelsemester, Studierende, die im Regelsemester entschuldigt nicht teilnehmen konnten, Studierende, die die Regelmäßigkeit entschuldigt nicht erreichen konnten, Studierende, die frühere Kurse unentschuldigt abgebrochen haben.

	<p>Bei Ranggleichheit werden Bewerber/innen mit Familienpflichten bevorzugt berücksichtigt.</p> <p>Schwangere oder stillende Studierende können nicht am Kurs teilnehmen. Bei Eintritt einer Schwangerschaft während des Kurses ist dies unverzüglich der Kursleitung mitzuteilen.</p>
<p>Anwesenheit/Teilnahme</p>	<p><input type="checkbox"/> Es liegt eine Lehrveranstaltung ohne Anwesenheitspflicht vor</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es ist die vollständige Teilnahme an mindestens 85 % der Termine nachzuweisen. Jedoch sollte die Anwesenheit von mind. 50% in jedem Teilgebiet erfüllt werden. Eine Nichtteilnahme unabhängig vom Grund – entschuldigt oder unentschuldigt - wird als Fehltermin gewertet.</p> <p>Studierende, die unvorbereitet zu einem Kurstag erscheinen, werden an diesem Tag unter Anrechnung eines Fehltermins von der Kursteilnahme ausgeschlossen.</p> <p>Essen und Trinken, sind strikt untersagt. Fotografieren sowie Aufnahmen mit digitalen Medien sind verboten und führen zum Ausschluss aus dem Kurs. Studierende, die die Präpariersaalordnung nicht einhalten, werden abgemahnt. Eine wiederholte Abmahnung führt zum Kursausschluss. In diesem Falle besteht unter der Voraussetzung, dass Kursplätze verfügbar sind, die Möglichkeit, nach einem begründeten, schriftlichen Antrag am nächstfolgenden Kurs teilzunehmen.</p>
<p>Regularien:</p> <p>Durchführung der Kurstestate</p> <p>Wiederholung der Prüfungen</p>	<p>Prüfungen/Klausuren werden möglichst alle in Präsenz durchgeführt. Ausnahmen sind begründet möglich.</p> <p>1. Mündliche/schriftliche Kurstestate</p> <p>Im Kurs werden Themen der Präparierübungen und der kursbegleitenden Vorlesungen in Teiltestaten (Allgemeine Anatomie, Rumpf und Extremitäten, Hals und Situs, Kopf) geprüft. Dabei wird das Teiltestat Allgemeine Anatomie schriftlich in der ersten SW erfolgen, alle weiteren Testate werden mündlich geprüft (Termin s. Stundenplan). Für die regulären Testate ist keine Anmeldung erforderlich. Alle Studierenden, die die Anwesenheit erfüllt haben, sind automatisch angemeldet. Testattermine können aus dem Stundenplan entnommen werden. Eventuelle Änderungen der Testattermine werden rechtzeitig angekündigt. Zu den Testaten / Nachttestaten müssen die bearbeiteten Kursskripte vorgelegt werden.</p> <p>Bei nicht entschuldigtem Fehlen zu einem Testat gilt dieses als nicht bestanden. Studierende, die entschuldigt, d.h. durch ein zeitnah (innerhalb von 3 Werktagen) im Sekretariat vorgelegtes ärztliches Attest (Formular auf der Homepage des Anatomischen Institutes), nicht zu einem Testat antreten können, haben das Testat innerhalb von drei Werktagen nach Beendigung der Krankmeldung zu absolvieren. Bei einer andauernden Erkrankung (über zwei Monate) ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen!</p> <p>Die Terminvereinbarung erfolgt über das Sekretariat nach der Kontaktaufnahme. Das/die Testat/e muss/müssen in einem Zeitraum von drei dem Kurs folgenden Semestern erfolgreich absolviert werden. Entsprechend der aktuellen Hygienesituation ist eine Abweichung von dieser Regelung möglich.</p> <p>2. Wiederholung der Prüfungen</p> <p>Bei Nichtbestehen der Testate sind diese zu wiederholen. Alle Studierenden, die die Voraussetzungen zur Wiederholung erfüllen, sind automatisch angemeldet. Die Testatinhalte entsprechen denjenigen der Testate des regulären Kurses. Die erste Wiederholungsmöglichkeit wird am Ende des Kurses und am Beginn des Sommersemesters angeboten (Termine sind aus dem Stundenplan für das 3. Fachsemester und aus der Homepage zu entnehmen. Die Teilnahme an einem der beiden Termine ist verpflichtend. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Nichterscheinen an beiden Terminen wird als Fehlversuch gewertet. Weitere Wiederholungsmöglichkeiten werden zu Beginn und Ende jedes Semesters angeboten. Die Termine werden per Aushang bzw. im Internet bekannt gegeben. Entsprechend der aktuellen Hygienesituation ist eine Abweichung von diesen Regelungen möglich.</p> <p>Bei nicht entschuldigtem Fehlen bei einem Wiederholungstestat gilt dieses als nicht bestanden. Studierende, die entschuldigt nicht zu einem Testat antreten können, müssen innerhalb von 3 Werktagen im Sekretariat ein ärztliches Attest (Formular auf der Homepage des Anatomischen Institutes) vorlegen. Das Testat ist innerhalb von drei Werktagen</p>

	<p>nach Beendigung der Krankmeldung zu absolvieren. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Sekretariat nach Kontaktaufnahme.</p> <p>Die Anzahl der Teilnahme an Wiederholungsprüfungen (Testate, Abschlussklausur) kann aus der aktuell gültigen Studienordnung (§ 7 Abs. 4; Härtefallregelung) entnommen werden.</p> <p>Alle vier Testate sind in einem Zeitraum von drei dem Kurs folgenden Semestern abzulegen.</p>
Inhalt der Prüfung/Testate	Testatinhalte orientieren sich an dem aktuellen Gegenstandskatalog des IMPP-GK1 und werden in den begleitenden Vorlesungen, Präparierübungen und im Online-Praktikum vermittelt.
Benotung	Die Veranstaltung wird nicht benotet.
Wiederholbarkeit	Siehe oben
Besonderheiten	Akademische Beisetzungsfeier (Fr., 12.11.2021)
Scheinausgabe	<p>Der Schein wird nach regelmäßiger Teilnahme und Bestehen aller vorgesehenen Prüfungen (ein schriftliches Teiltestat und 3 mündliche Teiltestate) erteilt.</p> <p>Vor letztmaligen Wiederholungsprüfungen wird eine Beratung der/des Studierenden durch eine/n Fachvertreterin/Fachvertreter sowie den zuständigen Prodekan und/oder ein Mitglied der Studienkommission der Medizinischen Fakultät, das nicht der gleichen Fachrichtung angehört, und ein Mitglied der Fachschaft angeboten. Zum Termin wird rechtzeitig (mindestens zwei Wochen im Voraus) eingeladen. Die Teilnahme ist wünschenswert, jedoch nicht verpflichtend.</p> <p>Waren die Prüfungen bzw. die Wiederholungsprüfungen nicht erfolgreich, treten die Regelungen der aktuell gültigen Studienordnung (§ 7 Abs. 4; Härtefallregelung) in Kraft. Ein Härtefallantrag soll möglichst innerhalb von einem Semester zur letzten Prüfungsmöglichkeit gestellt werden. Nach Anerkennung des Härtefalles soll innerhalb zwei Semester an der/den dann letztmaligen Prüfung/en teilgenommen werden.</p> <p>Werden entsprechend dieser Regelungen die Prüfungen nicht bestanden, kann der Erfolgsnachweis an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes endgültig nicht mehr erbracht werden.</p>
Studienberatung	<p>Beratungen durch die Veranstaltungsleitung/Fachvertretungen finden in der Sprechstunde: freitags 08:00 – 9:00 Uhr nach einer Terminvereinbarung mit dem Sekretariat statt.</p> <p>Über eventuelle besonders begründete Ausnahmeregelungen entscheidet der Veranstaltungsleiter gegebenenfalls im Benehmen mit der/dem zuständigen Prodekan/in.</p>